

F) Merkblatt Ethoprogramme Kaninchen

Ab dem Beitragsjahr 2009 verändern sich die Anforderungen an die RAUS- und BTS-Kategorien. Die neuen Anforderungen sowie die wesentlichen Änderungen sind hier erläutert.

Änderungen zu den bisherigen Verordnungen

Bereich BTS

- Strukturierung der Bucht wird präzisiert.
- Buchtenfläche pro Zuchtgruppe wird in der Verordnung detailliert eingefügt.

Bereich RAUS

- Keine Änderungen

Übersicht Anforderungen

Grundsätze für die Anmeldung zu Ethoprogramm-Kategorien (BTS/ und oder RAUS)

Wenn Sie bestimmte Tierkategorien für BTS/anmelden, müssen Sie alle Tiere dieser Kategorie nach den entsprechenden Regeln halten. Diese Vorschrift schliesst auch Tiere ein, die in einem separaten Stall, z. B. Stall für Handelstiere oder verschiedene Ställe eines so genannten Stufenbetriebes gehalten werden.

BTS Kaninchen	
Gruppenhaltung	Tiere in Gruppen; Ausnahme: Zuchtrammler
Bucht	Strukturiert. Distanz zwischen Bodenfläche und den erhöhten Flächen muss mindestens 20 cm betragen. Erhöhte Flächen dürfen perforiert sein, sofern die Stegbreite bzw. der Stabdurchmesser und die Schlitz- bzw. Lochgrösse dem Gewicht der Tiere angepasst sind.
Zuchtgruppenbucht	Spezieller Bereich für Zibben: erhöht und für Jungtiere nicht erreichbar. Nest: für jede Zibbe separat und eingestreut.
Buchtfläche pro Zuchtgruppe	Mindestens 1.6 m ² je Zibbe, davon 0.4 - 0.6 m ² erhöht und mindestens 0.5 m ² eingestreut.
Jungtierbucht	Fläche von mindestens 2 m ² für jede Bucht; bis 35. Lebenstag: 0.10 m ² je Tier (davon 0.02 – 0.04 m ² erhöht); bis 84. Lebenstag: 0.15 m ² je Tier (davon 0.04 – 0.06 m ² erhöht); ab 85. Lebenstag: 0.25 m ² je Tier. (davon 0.06 – 0.08 m ² erhöht)
Beleuchtung	Stall verfügt über mindestens 15 LUX Tageslicht. In Ruhe- und Rückzugsbereichen geringere Beleuchtung zulässig.
Generell	Alle Tiere der entsprechenden Kategorien werden in den bei der Kontrolle besichtigten Ställen gehalten.

RAUS Kaninchen	
Auslauf während der Vegetationsperiode	Den Kaninchen ist jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf zu gewähren.
Aufzeichnungen im Auslaufjournal	Spätestens 3 Tage nach Auslauf. Ausnahmen: Bei Tierkategorien bzw. Tiergruppen, die während einer gewissen Zeitspanne 24 Stunden am Tag Zugang zu einer Weide (Vegetationsperiode) bzw. 24 Stunden am Tag Auslauf (Winterfütterungsperiode) haben, ist dies im Auslaufjournal am ersten und am letzten Tag dieser Zeitspanne zu vermerken.